

Sitzung des Stadtrates am 02. November 2022

*Hier: Änderungsantrag zur Vorlage Drucksachen-Nr. 207/2003 14. Ergänzung
Satzung über Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der
Stadt Gera;- Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Gera –
ANLAGE 1*

Beschlussvorschlag:

Punkt 3.7 Verteilung von Handzetteln, Flugblättern und kostenlosen Werbeartikeln ohne feste ~~Stadtfläche~~ Standfläche

Streichung der Erhöhung auf 15 €, der ursprüngliche Betrag von 10€ bleibt erhalten

Begründung:

Nichtkommerzielle Zwecke sind insbesondere Parteien und gemeinnützige Vereine, die auf ihre Arbeit oder vermeintliche Missstände aufmerksam machen.
Dies geschieht vorwiegend im Ehrenamt. Zur Unterstützung des Ehrenamtes ist es geboten, vermeidbare Kosten zu gering wie möglich zu halten.

Punkt 5.7 Wegweiser an städtischen Leitsystemen für öffentlich bedeutsame Ziele

Streichung der Erhöhungen auf 27€, die ursprünglichen Beträge von 24€ sollen fortbestehen

Begründung:

Eine Erhöhung erschließt sich auch hier nicht. Ziele, die für die Öffentlichkeit bedeutsam sind, sollen gerade einfach gefunden werden. Dies sind gerade keine Werbeschilder, sondern Beschilderungen für Krankenhäuser, Sehenswürdigkeiten und ähnliche Einrichtungen. Sofern ein Ziel nicht bedeutsam ist, lohnt es auch nicht darauf aufmerksam zu machen. Die notwendige Aufmerksamkeit ist jedoch auch ein Aushängeschild für Gera und ein Service für die Menschen die sich in Gera aufhalten. Insgesamt ist zu bedenken, dass Preiserhöhungen dazu führen können, dass Schilder abgehängt werden. Dies würde letztendlich dazu führen, dass deutlich höhere Einnahmen wegfallen und der Service für die Menschen schlechter wird.

Punkt 6.1. a private Verkehrseinrichtungenanlagen a) Verkehrsspiegel

Streichung aller Beträge und Setzen auf 0€

Begründung:

Es ist schlicht nicht ersichtlich, dass private Maßnahmen, die der Verkehrssicherheit aller dienen, Geld kosten sollen. Letztendlich kümmert sich eine Bürgerin / ein Bürger hier darum, dass man ohne Verkehrsbehinderung von seinem Grundstück kommt, oder man löst andere gefährliche Stellen auf. Dies ist ein maßgeblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit. Diesen Beitrag bezahlen die Menschen

schon vollständig aus eigener Tasche. Nun sollen Sie, dafür dass sie aus eigener Finanzierung, allen Menschen mehr Sicherheit geben, eine Gebühr bezahlen. Dies erschließt sich nicht.

Punkt 6.13 *Rezeptbriefkästen von Apotheken*

Streichung des Punktes

Begründung:

Rezeptbriefkästen sind Einrichtungen der örtlichen Apotheken um Service vor Ort anzubieten und gegen den Internethandel zu bestehen. Es ist kein Grund ersichtlich, für das Aufstellen von Rezeptbriefkästen von Apotheken eine Gebühr zu erheben. Die Apotheken bieten damit Service an, der ansonsten durch Versandapotheken abgedeckt werden würde. Dadurch würden die örtlichen Apotheken geschwächt werden und langfristig wegfallen oder weniger Service anbieten. Dies führt wiederum zu einer Verschlechterung der Lebensqualität in Gera.

Weitere Argumentation:

Positiv hervorzuheben ist die Gebührenfreiheit von Fahrradständern und Ladesäulen für E-Autos. Dies zeigt, dass die Stadt Gera in die richtige Richtung geht und einen Schritt in Richtung Zukunft macht. Die Stadt Gera zeigt damit, dass sie ihren nachhaltigen Weg fortsetzt.

Sehr positiv hervorzuheben ist, dass elektronische Warneinrichtungen vor Kindergärten und Schulen gebührenfrei sind. Die Verkehrssicherheit, die an anderer Stelle auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden soll, wird so für die Kinder kostenlos umgesetzt.